FERROFLEX
PROFESSIONAL QUALITY

WARENSPEZIFISCHE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (WVLB)

DER FERROFLEX BAUTECHNIK AG GÜLTIG AB 1. APRIL 2026

FERROFLEX ist eine geschützte Marke der FF GROUP. Die WVLB gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der FERROFLEX Bautechnik AG, einer Gesellschaft der FF Group. Zusätzlich zu diesen WVLB gelten die jeweils gültigen, aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der FERROFLEX. Im Widerspruch gehen die WVLB den AGB vor. Andere Abreden, einschliesslich anderer allgemeiner Geschäftsbedingungen, sind nur rechtswirksam, wenn sie von FERROFLEX schriftlich als Vertragsbestandteil anerkannt werden. Durch seine Bestellung anerkennt der Käufer sämtliche Punkte dieser **WVLB** sowie der **AGB**.

1. Preise

Die gültigen Preislisten für Bewehrung, Bewehrungszubehör, Bewehrungstechnik und Baumaterial werden unter der Internet-Adresse www.ferroflex.ch publiziert. Temporäre Zuschläge der Lieferwerke werden weiterverrechnet. Für die Berechnung der Preise sind die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Bestimmungen massgebend. Festpreise gelten bis zur bestätigten Menge (ausschliesslich für Bewehrungsstahl). Beim Bewehrungsstahl (Ø 8 / 34 / 40 mm) wird ein Dimensions-Aufpreis von 35.00 CHF/to verrechnet. Wir behalten uns vor, anfallende Resten in Rechnung zu stellen. Der Aufpreis für Duktilitätsklasse B500C beträgt 120.00 CHF.

2. Lieferungen

Lieferungen ab unserem Lager werden unter Berücksichtigung von Material (leicht/voluminös) und Bestimmungsort in Rechnung gestellt. Es bestehen sowohl Mindest- wie auch Maximalansätze gemäss Auftragsbestätigung. Bei Werkslieferungen werden die Ansätze und Lieferbedingungen der jeweiligen Lieferwerke verrechnet. Pakete werden in der Regel per Post/Kurierdienst versandt. Es werden die effektiven Kosten in Rechnung gestellt.
Der Versand der Ware erfolgt immer auf Gefahr des Empfängers.

3. Transportkostenanteil (inkl. LSVA) und Treibstoffzuschlag

Bei Auslieferungen per LKW verrechnen wir einen Transportkostenanteil (inkl. LSVA) von 4.9% des Auftragswertes, mindestens jedoch CHF 145.00. Zusätzlich wird auf dem Transportkostenanteil ein variabler Treibstoffzuschlag erhoben. Die Berechnung des Treibstoffzuschlags erfolgt auf Basis der Treibstofftabelle des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands ASTAG. Massgebend ist der Prozentsatz am Datum der Lieferung. Ein negativer Treibstoffzuschlag ist ausgeschlossen. Eine für Sattelmotorfahrzeuge (40 t) ausreichende Zufahrtsmöglichkeit wird vorausgesetzt. Mehrkosten infolge erschwerter Zufahrt werden weiterbelastet. Für Lieferungen mit Solo-Fahrzeugen (oder ein kurzer Auflieger mit Längen- und Gewichtseinschränkung) wird ein Zusatzaufwand von 60.00 CHF/to, jedoch mindestens 120.00 CHF pro Lieferung, erhoben.

4. Dienstleistungen und Ansätze

Für jede Rüstposition wird ein Zuschlag von 6.50 CHF / Pos. Erhoben. Im Bruttopreis inbegriffen sind die Bearbeitungs-kosten für Fixlängen sowie für die Bearbeitungsgrade 1 und 2. Der Aufschlag für Bearbeitungsgrad S (BGS) beträgt 145.00 CHF/to.
Bei Radien, 3-D Bügel und nicht auf der Figurenliste des SSHV aufgeführte Figuren (BGA), verrechnen wir nach Aufwand, mindestens jedoch 145.00 CHF/to. Dies gilt auch für von der SIA-Norm 262, Ausgabe 2003 abweichende Toleranzen und Sonderanfertigungen. Betonstahl ab Durchmesser 16 mit Länge <=50cm wird gesägt. Die Schnittkosten sind mengenabhängig < 11 Stk. = 2.90 CHF/Stück. Schnittlisten unter 3 Tonnen werden mit 38.00 CHF/Liste verrechnet. Schneiden von Matten: Gerade Schnitte pro Schnitt 0.31 CHF/kg, Schrägschnitt 0.63 CHF/kg. Preis für Radiusbiegen von Matten auf Anfrage.
Für Positionen mit Baulängen über 14 m und / oder Baubreiten über 2.5 m werden die Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 120.00 CHF pro Ladung.
Für die Anforderung oder die Nutzung eines Kranfahrzeuges zum Ablad stellen wir eine Pauschale von 169.00 CHF in Rechnung. Kranarbeitszeiten und Wartezeiten, sofern diese eine halbe Stunde übersteigen, werden mit 120.00 CHF/Std. in Rechnung gestellt.
Für Lieferungen innerhalb von 3 Arbeitstagen wird ein Zuschlag von 300.00 CHF/to (mindestens 300.00 CHF) verrechnet. Das Maximalgewicht pro Expressbestellung ist limitiert und ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Biegerei-Kapazitäten. Für zeitlich gebundene Lieferungen wird pauschal ein Zuschlag von 85.00 CHF verrechnet.

5. Verpackung / Transportmittel

Verpackungen werden zum Selbstkostenpreis belastet. Dies gilt auch für die zum effizienten und sicheren Baustellenhandling eingesetzten, weissen Mehrweg-Rundschlaufen, die auf Wunsch kostenlos zurückgenommen und bei Bedarf entsorgt werden (Artikel / Abgabe- / Rücknahmepreis):

PALSCHLAUFE (weiss / 1.5 to)	2.10 CHF	
PALBAU (SBB Paletten)	25.00 CHF	20.00 CHF
DECKBAU (Paletten-Deckel)	25.00 CHF	20.00 CHF
RAHBAU (SBB Rahmen)	75.00 CHF	70.00 CHF
PALBOX (Metallboxen)	310.00 CHF	295.00 CHF

6. Retouren

Materialien können nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zurückgenommen werden (s. AGB). Bearbeitetes Material, speziell beschaffte Artikel und Waren, die nicht bei uns gekauft wurden, werden nicht zurückgenommen.

7. Änderungen

Wir behalten uns vor, diese WVLB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Die jeweils aktuellste, gültige Version der WVLB's und AGB können Sie unter **www.ferroflex.ch** einsehen und ausdrucken.

FERROFLEX BAUTECHNIK AG
Wehntalerstrasse 7
8154 Oberglatt
T 044 852 11 11
oberglatt@ferroflex.ch

FERROFLEX BAUTECHNIK AG
Ebnatstrasse 160
8207 Schaffhausen
T 052 644 06 44
schaffhausen@ferroflex.ch

FERROFLEX BAUTECHNIK SA
Chemin du Devin 7
1510 Moudon
T 021 905 90 90
moudon@ferroflex.ch